

## Elternbrief der Schulleitung

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir hoffen, dass Sie und Ihre Kinder die Sommerferien genießen und nach dem anstrengenden letzten Schuljahr wieder Kräfte sammeln konnten. Nach den Sommerferien freuen wir uns, dass die Schule nun endlich wieder los geht und wir Ihre Kinder am Montag wieder im Schulhaus begrüßen können.

Corona ist nach wie vor präsent und nimmt somit auch im Schuljahr 2021/2022 Einfluss auf den Ablauf des Schulalltags. Erfreulicherweise lässt es die Lage zu, dass wir mit einem „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“ ins Schuljahr starten können. Für die Schülerinnen und Schüler bedeutet dies, dass auch in diesem Schuljahr ein an zentrale Hygienemaßnahmen gekoppelter Präsenzunterricht stattfinden wird. Ziel dieses Vorgehens ist es nach wie vor, die Gesunderhaltung aller Beteiligten zu gewährleisten und den Präsenzunterricht möglichst dauerhaft aufrecht zu erhalten. Wir sind positiv gestimmt, dass uns dies auch in diesem Schuljahr gut gelingen kann, wenn wir weiterhin als Schulgemeinschaft zusammenstehen und gemeinsam Lösungen gestalten.

Dieser erste Elternbrief soll Sie nun thematisch gegliedert über die aktuelle Situation an der Schule und die pandemiebedingten Rahmenbedingungen zum Schulstart informieren. Wir werden Sie, wie gewohnt, mit weiteren Elternbriefen über die schulorganisatorischen Maßnahmen auf dem Laufenden zu halten.

- **Rund um den ersten Schultag**

Das Schuljahr 2021/2022 beginnt am Montag, den 13.09.2021. **Es ist nicht notwendig, dass Sie für Ihr Kind vor Unterrichtsbeginn eine Gesundheitsbestätigung oder ein negatives Testergebnis vorlegen.** Beachten Sie allerdings die Bestimmungen für Reiserückkehrende. Nähere Informationen finden Sie [hier](#).

### **Grundschule Creglingen**

Unterrichtsbeginn für die Klassen 2-4: 7.45 Uhr

Unterrichtsende: 12.05 Uhr

Für die an der Ganztagschule angemeldeten Schülerinnen und Schüler der Klassen 2 bis 4 beginnt diese am Montag, den 13.09.2021. In den ersten beiden Wochen werden die GTS-Kinder betreut. Ab der dritten Woche beginnen die AGs. Hierzu erhält Ihr Kind in den ersten Schultagen ein AG-Heft mit Anmeldebogen. Kinder die bereits das Mittagessen gebucht haben, erhalten dieses in der Cafeteria. Alle anderen Kinder bringen bitte ein Vesper mit. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass Ihr Kind vor Ort einen Snack kauft. Die Wasserspender stehen zur Nutzung bereit.

### **Werkrealschule Creglingen**

Unterrichtsbeginn für die Klassen 6-9: 7.45 Uhr

Unterrichtsende: 12.05 Uhr

Die Hausaufgabenbetreuung startet am Montag, 13.09.2021. Die AG-Angebote beginnen in der dritten Schulwoche. Hierzu erhält Ihr Kind an den ersten Schultagen einen Anmeldebogen.

### **Realschule Creglingen**

Unterrichtsbeginn für die Klassen 6-10: 7.45 Uhr

Unterrichtsende für Klassen 6 bis 8: 12.55 Uhr

Unterrichtsende für Klassen 9 und 10: 12.05 Uhr

Die Hausaufgabenbetreuung startet am Montag, 13.09.2021. Die AG-Angebote beginnen in der dritten Schulwoche. Hierzu erhält Ihr Kind an den ersten Schultagen einen Anmeldebogen.

- **Bustransfer Linien 967 und 968 – Baustelle Steinachbrücke**

Die Steinachbrücke bei der Abzweigung zum ehemaligen Bahnhof Reinsbronn wird saniert. Die Straße ist deshalb bis voraussichtlich Ende Oktober 2021 voll gesperrt. Aufgrund dieser Vollsperrung kann es auf den Linien 967 und 968 zu zeitlichen Verzögerungen im Bustransfer kommen. Wichtig ist, dass sich Ihre Kinder zu den gewohnten Zeiten an den Haltestellen einfinden. Es kann unter Umständen zu längeren Wartezeiten kommen. Darüber hinaus wird **Klingen** während der Bauphase nicht durch die Linien 967 und 968 bedient. Die Schülerinnen und Schüler aus Klingen müssen daher auf die Linie 980 („Taubertallinie“) ausweichen. Über etwaige Änderungen halten wir Sie und Ihre Kinder auf dem Laufenden. Weitere Informationen zu den Busfahrplänen erhalten Sie auf unserer Homepage [www.schulverbund-creglingen.de](http://www.schulverbund-creglingen.de)

- **Planerische Rahmenbedingungen**

Neben dem vollständigem Präsenzunterricht wird es – Stand jetzt – in diesem Jahr wieder möglich sein, außerunterrichtliche Veranstaltungen stattfinden zu lassen. Dies umfasst beispielsweise Praktika, Elternabende oder auch Studienfahrten und Schullandheimaufenthalte innerhalb Deutschlands.

Alles in Allem klingt das glücklicherweise nach einer allmählichen Rückkehr zu einem „normalen“ Schulalltag. Nichtsdestotrotz müssen sich auch dieses Schuljahr alle am Schulleben Beteiligten erneut auf verschiedene Unterrichtsszenarien einstellen. Zwar gibt es keine Regel mehr, dass beim Überschreiten eines bestimmten Inzidenzwertes in den Wechsel- oder Fernunterricht überzugehen ist, allerdings ist es bei einem positiven Coronafall an der Schule möglich, dass einzelne Lerngruppen oder Klassen in den Fernunterricht übergehen müssen. Um dies zu vermeiden, ist es nach wie vor entscheidend, dass die geltenden Hygieneregeln an der Schule von allen mitgetragen werden:

- **Zentrale Maßnahmen zur Einhaltung des Infektionsschutzes**

Für den Präsenzunterricht gelten nach wie vor besondere Rahmenbedingungen. Die wichtigsten haben wir hier für Sie zusammengefasst. Den Hygienekatalog mit allen Regelungen haben wir für Sie kompakt zusammengestellt und digital beigefügt. Sie finden ihn ebenfalls im Downloadbereich auf unserer Homepage.

- Maskenpflicht:

Die *Corona-Verordnung Schule* des Landes Baden-Württemberg verpflichtet alle am Schulleben Beteiligten auf dem gesamten Schulgelände (z. B. Klassenzimmer, Flure, Treppenhaus, Toiletten,...) zum Tragen einer medizinischen Maske. Die Maskenpflicht gilt von Klassenstufe 1 – 10.

Die Maske kann abgenommen werden ...

- bei der Nahrungsaufnahme,
- in den Pausenzeiten außerhalb des Gebäudes innerhalb des „Klassenfelds“
- im fachpraktischen Sportunterricht,
- beim Singen, sofern der Mindestabstand von 2m untereinander eingehalten wird.

- Testungen:

Nach wie vor ist ein negatives Testergebnis Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht an öffentlichen Schulen. Von der Testpflicht sind lediglich nachweislich geimpfte und genesene Personen (hier: Schülerinnen und Schüler) ausgenommen. Aus organisatorischen Gründen weisen wir darauf hin, dass in der ersten Woche alle Schülerinnen und Schüler getestet werden, bis die Impf- und Genesungsnachweise aufgenommen wurden. Soll Ihr Kind aufgrund eines Impf- oder Genesungsnachweises

nicht mehr getestet werden, bitten wir Sie, dass Sie Ihrem Kind diesen Nachweis in der ersten Woche mit in die Schule geben. Nach Einsichtnahme erhält es den Nachweis zurück.

Ein Testnachweis kann alternativ nach wie vor über eine offizielle Teststation erbracht werden. Der Test darf bei Vorlage in der Schule nicht älter als 24 Stunden sein.

Bei den Testungen kommen in allen Klassenstufen so genannte **Selbsttests** für den vorderen Nasenbereich zum Einsatz, die vom Land Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt werden.

Anders als im vergangenen Schuljahr werden wir keinen Einzelnachweis über ein negatives Testergebnis mehr ausstellen. Schülerinnen und Schüler einer Grund-, Werkreal- oder Realschule benötigen z.B. für den Besuch im Zoo oder Restaurant keinen Nachweis mehr über ein negatives Testergebnis, sondern müssen nur glaubhaft machen, dass sie Schülerinnen oder Schüler sind. Dies ist z.B. durch einen Schülerschein, durch ein Schülerabo der Verkehrsbetriebe oder für die jüngeren Kinder auch durch einen schlichten Altersnachweis (kein Schülerschein notwendig) möglich. Ende September bzw. Anfang Oktober wird der Fotograf an den Schulverbund kommen und für alle Schülerinnen und Schüler kostenlos einen Schülerschein im Scheckkartenformat anbieten. Wir bitten Sie also um noch etwas Geduld bei der Ausstellung dieser Ausweise.

➤ Lüften:

Für alle Unterrichtsräume wurden mobile Luftfiltergeräte angeschafft. Da trotz dieser Geräte das regelmäßige Lüften verpflichtend zu den Hygienemaßnahmen gehört, bitten wir Sie, dass Sie bei Ihren Kindern darauf achten, dass sie der Jahreszeit entsprechend, mit Jacke oder Pullover bekleidet zur Schule kommen.

➤ Abstandsgebot:

Darüber hinaus empfiehlt das Kultusministerium, wo immer möglich, das Abstandsgebot von 1,50m untereinander einzuhalten.

Wie schon im letzten Schuljahr werden die Kolleginnen und Kollegen die Hygienevorschriften in den ersten Tagen mit den Schülerinnen und Schülern einüben. Gleichzeitig bitten wir auch Sie darum, die geltenden Hygieneregeln mit Ihren Kindern vor Beginn des Schuljahres zu besprechen.

• **Nur gesund in die Schule**

Darüber hinaus bitten wir Sie weiterhin, Ihr Kind nur gesund in die Schule zu schicken. Bei typischen Krankheitssymptomen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn) muss Ihr Kind in jedem Fall zu Hause bleiben und ggf. eine medizinische Beratung/ Behandlung in Anspruch nehmen.

Ihr Kind kann die Schule ebenfalls nicht besuchen, wenn es einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegt. In diesem Fall, ist die Schulleitung umgehend über die Situation in Kenntnis zu setzen. Gleiches gilt, falls Ihr Kind als Kontaktperson eingestuft wird oder an Corona erkrankt.

• **Befreiung vom Präsenzunterricht**

Schülerinnen und Schüler können von der Schule auf Antrag von der Pflicht zum Besuch des Präsenzunterrichts befreit werden, sofern durch die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung glaubhaft gemacht wird, dass im Falle einer COVID-19 Erkrankung mit einem besonders schweren Krankheitsverlauf für die Schülerin oder den Schüler oder eine mit ihr oder ihm in häuslicher Gemeinschaft lebende Person zu rechnen ist. Die Erklärung ist von den

Erziehungsberechtigten oder den volljährigen Schülerinnen und Schülern einschließlich der ärztlichen Bescheinigung grundsätzlich innerhalb der ersten Woche nach Beginn des Schulhalbjahres oder Schuljahres abzugeben; bei einer wesentlichen Änderung der Verhältnisse kann sie auch zu einem späteren Zeitpunkt mit Wirkung für die Zukunft abgegeben oder widerrufen werden. Im Falle einer Befreiung vom Präsenzunterricht wird die Schulpflicht durch Teilnahme am Fernunterricht erfüllt. Der komplette Unterrichtsstoff ist zu Hause zu bearbeiten. Dabei werden sie von den Lehrkräften weiterhin so gut wie möglich unterstützt.

- **Öffnung der Cafeteria/Pausenverkauf**

Die Hygieneverordnung erlaubt es, dass der Pausenverkauf (Bäcker) wieder stattfinden kann (Di-Fr). Auch das Essen in der Cafeteria ist unter Einhaltung der dort gültigen Hygieneregeln wieder möglich. Darüber hinaus steht euch auch der Wasserspender und der Getränkeautomat wieder zur Verfügung.

- **Termine Elternabende**

Grundschule: Kl. 2-4: 05.10.2021

Werkrealschule und Realschule: Kl. 5-7: 30.09.2021 // Kl. 8-10: 04.10.2021

Trotz der äußeren Rahmenbedingungen sind wir positiv gestimmt und freuen uns, dass sich das Schulhaus nächste Woche wieder mit Leben füllt und wir gemeinsam mit unseren Schülerinnen und Schülern motiviert das Schuljahr 2021/2022 beginnen können.

Mit freundlichen Grüßen aus der Schule,



Diana Romen  
**Realschulrektorin**



Michael Frank  
**Realschulkonrektor**



Markus Häfner  
**Konrektor**

Anhang:

- Hygienekatalog (digital)